

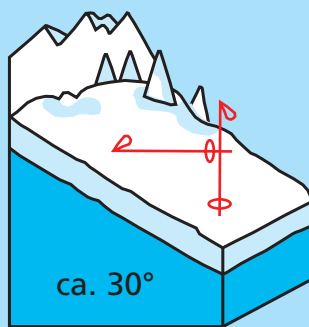
Lawinen. Lebensgefahr!

Lawinen = Lebensgefahr

Lawinengefahr bedeutet Lebensgefahr. Jährlich sterben in der Schweiz durchschnittlich 25 Personen bei Lawinenunfällen. Die häufigste Todesursache ist Erstickung; etliche sterben aber auch an den Verletzungen, die sie beim Niedergang erlitten haben. Die Wahrscheinlichkeit lebend gefunden zu werden sinkt in kurzer Zeit drastisch: Nach 45 Minuten wird gerade noch jeder dritte Ganzverschüttete lebend geborgen. Es gibt daher nur einen sicheren Weg, dem Tod in der Lawine zu entkommen:

Ein Lawinenunfall darf gar nicht erst passieren!

Lawinengefahr entsteht aus der Wechselwirkung von mehreren natürlichen Faktoren wie Gelände, Neuschneemenge, Wind, Schneedeckenaufbau und Temperatur. Wintersportler sollten die Bedeutung dieser Faktoren kennen, denn 90% der Betroffenen haben «ihre» Lawine selbst ausgelöst.



1/2 Stocklänge = ca. 30°

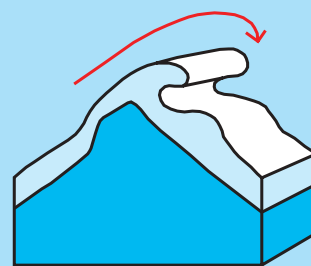
Gelände

Die Lawinengefahr steigt mit zunehmender Hangneigung. Lawinen können bereits auf Hängen mit 30 Grad Neigung abgehen. Schattseitige Hänge sind häufiger lawinengefährdet als Sonnehänge.

Neuschnee und Wind

Je mehr Neuschnee gefallen ist, desto grösser wird die Lawinengefahr. Besonders kritisch ist der erste schöne Tag nach einer Schlechtwetterperiode.

Der Wind kann zusätzlich Schnee in Windschattenhängen ablagern. Solche «Tribschneeansammlungen» sind oft durch Schneeweichen an Bergkämmen erkennbar. Bereits 10 bis 20 cm Neuschnee können bei ungünstigen Bedingungen zu einem markanten Anstieg der Schneebrettgefahr führen.



Der typische Lawinenhang ist steil, schattig, kammnah und weist frische Tribschneeansammlungen auf.

Schneedecke

Durch das Gewicht der Schneedecke entstehen gewaltige Scherkräfte, denen die verschiedenen Schneeschichten oft nur eine ungenügende Festigkeit entgegensetzen können. In einem Lawinenhang genügen meistens kleine zusätzliche Belastungen, zum Beispiel das Gewicht eines einzelnen Wintersportlers, um das Gleichgewicht zu stören und eine Lawine auszulösen.

Geringe Schneehöhen und herausragende Steine bedeuten nicht geringe Lawinengefahr – im Gegenteil!

Am gefährlichsten sind so genannte Schneebrettlawinen. Innert weniger Sekunden rutscht eine ganze Schneeschicht auf einmal ab. Die Betroffenen werden augenblicklich erfasst und oft vollständig verschüttet.



Frische Schneebrettlawinen, Risse in der Schneedecke oder dumpfe «Wumm»-Geräusche sind untrügliche Zeichen für eine besonders gefährliche Situation.

Temperatur

Tiefe Temperaturen nach Schneefällen können die Verfestigung der Schneedecke verzögern; dadurch besteht die Lawinengefahr über längere Zeit weiter.

Steigende Temperaturen vermindern die Festigkeit der Schneedecke und erhöhen kurzfristig die Lawinengefahr; sie fördern aber die günstige Verfestigung der Schneedecke, was meistens nach einiger Zeit zu einer Abnahme der Lawinengefahr führt.

Im Frühjahr erhöht sich die Lawinengefahr im Verlaufe des Tages mit zunehmender Erwärmung und Sonneneinstrahlung, weil der Schnee schwer und nass wird.

Lawinengefahr

Im Lawinenbulletin können lokale Gefahrensituationen nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortlichen der örtlichen Pisten- und Rettungsdienste beurteilen ständig die Lawinengefahr und warnen mittels Signalen (häufig mit Lawinenwarnleuchte versehen) vor dem Befahren oder Begehen des freien Schneesportgeländes oder sperren gefährdete Pisten, Abfahrtsrouten und Schneesportwege.

Das Gelände abseits von Pisten und Abfahrtsrouten ist freies Schneesportgelände, das weder markiert noch vor Lawinengefahr gesichert wird.

Wenn Zweifel bestehen, ob eine Abfahrt markiert und gesichert ist oder ob sie zum freien Gelände zählt, warnt Sie nebenstehende Tafel.



Ab Gefahrenstufe erheblich warnen Sie an Tal- und Bergstationen die Lawinenwarntafel und zusätzlich vielerorts Lawinenwarnleuchten.



Bleiben Sie auf den markierten und geöffneten Abfahrten.

Lawinengefährdete Pisten, Abfahrtsrouten und Wege werden gesperrt:

- im Gelände mit Sperrtafeln, versehen mit Absperrseilen und Wimpeln



- auf den Orientierungstafeln mit roten Sperrtafeln oder roten Signallichtern



Befahren Sie unter keinen Umständen gesperrte Pisten, Abfahrtsrouten und Wege.

Lawinenbulletin

Nationales Lawinenbulletin

Das nationale Lawinenbulletin des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung SLF, Davos erscheint im Winter und Frühling auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Es berücksichtigt alle Regionen der Schweizer Alpen und ist in vier Abschnitte gegliedert: Allgemeines, kurzfristige Entwicklung, Vorhersage der Lawinengefahr für den nächsten Tag (Gefahrenstufen), Tendenz für die Folgetage. Das Lawinenbulletin wird täglich erneuert und ist jeweils ab 17 Uhr abrufbar unter:

- **Telefon: 187.** Um den deutschen Text von einer französisch- oder italienischsprachigen Landesregion aus abzuhören, ist eine Vorwahl aus der Deutschschweiz voranzustellen (z. B.: 031 187).
- **Fax: 0900 59 20 21**
- **Teletext SF DRS: Seite 187**
- **Internet: www.slf.ch**



Lawinengefahrenskala

Gefahrenstufen	Hinweise und Empfehlungen für das freie Schneesportgelände
1 gering	Allgemein günstige Verhältnisse. Extrem steile Hänge einzeln befahren! Frische Triebsschneeanisammlungen in den extremsten Hangpartien möglichst meiden! Absturzgefahr beachten!
2 mässig	Mehrheitlich günstige Verhältnisse. Alle extrem steilen Hänge der im Bulletin angegebenen Expositionen und Höhenlagen sowie frische Triebsschneeanisammlungen meiden! Sehr steile Hänge vorsichtig und einzeln befahren!
3 erheblich	Teilweise ungünstige Verhältnisse. Erfahrung in der Lawinenbeurteilung ist erforderlich! Unerfahrene bleiben deshalb auf der Piste oder schliessen sich einer professionell geführten Gruppe an! Sehr steile Hänge meiden!
4 gross	Ungünstige Verhältnisse. Beschränkung auf mässig steiles Gelände, Steilhänge meiden! Lawinenauslaufbereiche beachten (Fernauslösungen, spontane Lawinen)! Besser auf der Piste bleiben.
5 sehr gross	Sehr ungünstige Verhältnisse. Verzicht empfohlen. Unbedingt auf den markierten und geöffneten Abfahrten bleiben!

Steilhänge > 30°, sehr steile Hänge > 35°, extrem steile Hänge > 40°. Die Einteilung in die fünf Gefahrenstufen wird in den Alpenländern einheitlich verwendet.

Achtung: Das Wetter kann die Lawinensituation rasch verändern!

Regionale Lawinenbulletins
Für einzelne Regionen werden täglich regionale Lawinenbulletins erstellt. Sie können jeweils ab 8 Uhr über die Faxnummer 0900 59 20 20 oder im Internet unter www.slf.ch abgerufen werden.



Variantenfahren / Freeriden

Sie fahren auf eigenes Risiko.

Die Beurteilung der Lawinengefahr erfordert grosse Umsicht und Erfahrung. Schliessen Sie sich deshalb einer geführten Gruppe an und besuchen Sie eine Freerideausbildung. Verzichten Sie im Zweifelsfall auf das Variantenfahren und Freeriden.

- Beachten Sie das aktuelle Lawinenbulletin, den Wetterbericht sowie die Warnungen der Pisten- und Rettungsdienste.
- Tragen Sie ein Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS) auf sich und stellen Sie es auf «Senden», nehmen Sie Lawinenschaufel und Lawinensonde mit.
- Fahren Sie nie allein und nur bei guter Sicht.
- Folgen Sie keinen fremden Spuren, die in unbekanntes Gelände führen.
- Meiden Sie frische Tribschneeansammlungen und steilste Hangpartien.
- Befahren Sie extreme Steilhänge einzeln, beobachten Sie sich gegenseitig.
- Beachten Sie Alarmzeichen (frische Schneebrettlawinen, Risse in der Schneedecke, «Wumm»-Geräusche).

LVS, Lawinenairbags sowie Reflektoren bieten keinen Schutz vor Lawinenunfällen! Unter günstigen Umständen können sie aber zu einem glimpflichen Ausgang beitragen. Für Wintersportler, die mit solchen Systemen ausgerüstet sind, gelten die gleichen Sicherheitsregeln wie für alle anderen.

Ausbildung

Wer lernt, die Lawinengefahr richtig einzuschätzen, kann sich besser schützen – und den Wintersport unbeschwerter geniessen! Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung in Lawinenkunde bieten u. a. Kurse des Schweizer Alpen-Clubs, von Bergführern und Bergsteigerschulen, der Naturfreunde Schweiz, von Swiss-Ski oder von Jugend+Sport (für 10- bis 20-Jährige).



Lawinenunglück

Als Augenzeuge eines Lawinenunglücks kann jeder Wintersportler durch richtiges Verhalten zum Lebensretter werden.

1. Übersicht gewinnen

Unfallablauf beobachten. Eigene Sicherheit beurteilen, Folgeunfälle vermeiden.
Nachdenken – entscheiden – handeln.

2. Sofort suchen

Wenn vorhanden, sofort mit Lawinenverschütteten-Suchgeräten suchen (nicht benötigte LVS ausschalten!).

Gleichzeitig Lawinenkegel unterhalb der Verschwindepunkte von verschütteten Personen mit Auge und Ohr absuchen.

Kopf und Brust von aufgefundenen Verschütteten freilegen, Atemwege freimachen, beatmen (Mund zu Nase), bei Kreislaufstillstand gleichzeitig Herzmassage.

Unfallopfer vor Unterkühlung schützen.

3. Alarmieren

So rasch als möglich die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega (Tel. 1414) oder die Kantonspolizei (Tel. 117) alarmieren oder bei der nächstgelegenen Skilift- oder Seilbahnstation den Lawinenunfall melden.

Lawinenunfallmeldung

- **Wer** meldet woher?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** und **wann** hat sich der Unfall ereignet?
- **Wie viele** Personen wurden verschüttet oder verletzt?
- Welche Massnahmen wurden auf dem Unfallplatz bereits getroffen?
- Wo und wie ist die/der Meldende erreichbar?
- Kann ein Helikopter landen (Wetter, Landeplatz, Hindernisse)?



Zusammenarbeit

mit:

Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF, Davos

Bundesamt für Sport Magglingen (BASPO)

MeteoSchweiz

Mountain Surf Club (MSC)

Naturfreunde Schweiz (NFS)

Schweizer Alpen-Club (SAC)

Schweizer Armee (Informatikbrigade 34, A Law Abt 1, ZGKS)

Schweizer Bergführerverband (SBV)

Schweizerischer Interverband für Schneesportlehrerausbildung (SIVS)

Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten SKUS

Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega)

Schweizerischer Ski- und Snowboardschulverband (SSSV)

Schweizer Snowboard Schulungsverband (SSBS)

Schweizerische Stiftung für Alpine Forschung (SSFA)

Schweizer Verband der Bergsteigerschulen (SVB)

Seilbahnen Schweiz (SBS)

Swiss-Ski

Swiss Snowboard Association



© Abdruck unter Quellenangabe erwünscht.

bfu • Laupenstrasse 11 • Postfach • CH-3001 Bern
Tel. 031 390 22 22 • Fax 031 390 22 30 • www.bfu.ch

10.2001/4